

Thormählen, Thies

Article — Digitized Version

Wende der Subventionspolitik des Bundes

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thormählen, Thies (1985) : Wende der Subventionspolitik des Bundes, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 10, pp. 516-524

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136090>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wende der Subventionspolitik des Bundes

Thies Thormählen, Bonn

Am 11. September 1985 verabschiedete die Bundesregierung den 10. Subventionsbericht über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in den Jahren 1983 bis 1986¹. Wie stellt sich danach die künftige Entwicklung der Subventionen dar? Inwieweit ist es gelungen, eine subventionspolitische Wende einzuleiten?

Die Subventionen des Bundes (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) belaufen sich nach dem 10. Subventionsbericht auf voraussichtlich 31,9 Mrd. DM im Jahr 1985 gegenüber 30,0 Mrd. DM im Vorjahr. 1983 waren es noch 28,2 Mrd. DM (vgl. Übersicht 1). Bezogen auf das Bruttosozialprodukt sind das jeweils 1,7 % (vgl. Übersicht 2).

Bei dem Anstieg von 1984 auf 1985 ist zu berücksichtigen, daß der Bund ab 1985 durch den Abbau von Mischfinanzierungen von den Ländern deren bisherigen Anteil an den Wohnungsbauprämien und einen Festbetrag vom Länderanteil am Wohngeld übernommen hat. Dies erhöht das statistisch auszuweisende Subventionsvolumen des Bundes um insgesamt 812 Mill. DM, ohne daß hiermit materiell eine Ausweitung staatlicher Hilfen verbunden wäre, denn entsprechend fallen Subventionen bei den Ländern weg. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Anstieg des Subventionsvolumens 1985 gegenüber dem Vorjahr rund 1,1 Mrd. DM bzw. 3,5 %; die Zuwachsrate liegt damit voraussichtlich deutlich niedriger als die Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

Die Entwicklung der Subventionen in den Jahren 1983 bis 1985 ist im wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst worden:

□ Zunächst ist ein deutlicher Anstieg der Subventionen im Wohnungswesen zu verzeichnen (+ 1,6 Mrd. DM); dies ist vor allem auf die im Herbst 1982 eingeleiteten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen (u. a. befristetes Sonderprogramm im sozialen Wohnungsbau,

Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums, einmalige Verbilligung der Bausparzwischenfinanzierung, erweiterter Schuldzinsenabzug).

□ Ferner sind für Hilfen zur Strukturanpassung der deutschen Stahlindustrie allein vom Bund insgesamt rund 1,8 Mrd. DM – begrenzt bis 1985 – zur Verfügung gestellt worden (öffentliche Hilfen insgesamt rund 3 Mrd. DM).

□ Daneben waren u. a. zur sozialen Absicherung der im Steinkohlenbergbau ausscheidenden Arbeitnehmer und aufgrund der internationalen Währungsentwicklung erhöhte Aufwendungen bei der Kokskohlebeihilfe notwendig (zusammen rund + 0,5 Mrd. DM).

Im Jahr 1986 wird das Subventionsvolumen nach dem Subventionsbericht um rund 1 Mrd. DM auf 30,9 Mrd. DM zurückgeführt. Gleichzeitig sinkt damit auch der Anteil der Subventionen des Bundes am Bruttosozialprodukt auf 1,6 %; 1970 lag dieser Anteil noch bei 2,2 %.

Mehr Hilfen für private Haushalte

Die Struktur der Subventionen hat sich in den letzten sechs Jahren erheblich verändert. Ein immer größerer Teil – 1986 mit 53,4 % weit über die Hälfte – fließt direkt an private Haushalte und beeinflusst gleichzeitig mittelbar die Wirtschaft. 1980 lag dieser Anteil noch bei 47,0 %. Entsprechend ist der Anteil der Subventionen zurückgegangen, der unmittelbar Betrieben und Wirtschaftszweigen zugute kommt. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verteilungswirkungen von Subventionen generell schwer zu beur-

Dr. Thies Thormählen, 41, ist Referent in der Abteilung für Grundsatzfragen der Finanzpolitik des Bundesministeriums der Finanzen. Der Aufsatz gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

¹ Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1983 bis 1986 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (10. Subventionsbericht), hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, BT-Drucks. 10/3281 vom 12. September 1985.

teilen sind: Auch wenn einzelne Bereiche der Wirtschaft begünstigt werden, so kann dies nicht allein der Unternehmerseite zugerechnet werden, sondern die Gewährung von Subventionen kommt vor allem auch den Arbeitnehmern und der Sicherung ihrer Arbeitsplätze zugute.

Die Ursache für die Strukturverschiebung liegt auf der einen Seite in der Rückführung von Subventionen an Krisenbranchen (z. B. Stahl, Kohle). Auf der anderen Seite nehmen die Aufwendungen an private Haushalte für das Wohnungswesen zu (z. B. Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Gewährung von Wohngeld); außerdem wächst das Gewicht der Steuervergünstigungen, die unmittelbar dem einzelnen Steuerzahler gewährt werden (z. B. erhöhte Absetzungen für Wohngebäude nach § 7 b EStG, Umsatzsteuerbefreiung für Gesundheitsleistungen).

Subventionsbegriff

Im Verlauf der Subventionsberichterstattung des Bundes hat sich eine durchgehende Praxis für die Abgrenzung des Subventionsbegriffs herausgebildet². Da es keine Legaldefinition gibt – das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, das in § 12 die Vorlage des Subventionsberichtes fordert, hat den Begriff der Subventionen nicht abschließend festgelegt –, liegt hierin eine wichtige Leitlinie für künftige Berichte.

Von Bedeutung ist auch, daß der Subventionsbericht seine Aussagefähigkeit als institutionelles Berichtswerk behält. Dies kann aber nur dadurch gewährleistet werden, daß er in vergleichbarer Form über längere Zeit fortgeführt wird und damit auch Zeitreihenüberlegungen erlaubt³. Deshalb ist einem einheitlichen Vorgehen in den Subventionsberichten seit 1966 besondere Bedeutung zugemessen worden. Abweichungen im Zeitablauf sind nur vorgenommen worden, soweit sie systematisch zwingend erforderlich waren⁴.

Dies kann und darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit dem Begriff „Subventionen“ in den Subventionsberichten ganz unterschiedliche Tatbestände

zusammengefaßt werden⁵: Zum einen werden sehr unterschiedliche Formen und Arten von Hilfen erfaßt und aggregiert (unmittelbare Finanzhilfen wie Darlehen, Schuldendiensthilfen und Zuschüsse auf der einen sowie indirekt zufließende Steuervergünstigungen wie z. B. Steuerbefreiungen, Sonderabschreibungen und vereinfachte Gewinn- und Einkommensermittlung auf der anderen Seite). Dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch, da die mit den einzelnen Hilfen verfolgten Zielsetzungen und Wirkungen und die damit verbundenen Fördertatbestände und -voraussetzungen unterschiedlicher Natur sind und auch ihre Quantifizierung oft Probleme aufwirft. Zum anderen spiegeln die Subventionen in der Abgrenzung des Subventionsberichts nur einen Teil der staatlichen Aktivitäten im Wirtschaftsprozess wider; so werden u. a. Zollschatz (z. B. im Agrarbereich), Außenhandelsmaßnahmen (wie z. B. ein Währungsausgleich) und Kapitalzuführungen an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens⁶, die subventionsähnlichen Charakter haben, nicht erfaßt.

An zwei Beispielen aus dem jüngsten Subventionsbericht soll das Problem der Subventionsabgrenzung verdeutlicht werden.

Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft

Die Bundesregierung weist im 10. Subventionsbericht die erhöhte Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft nicht direkt im Subventionsvolumen, sondern nachrichtlich aus. Damit wird der Beihilfecharakter dieser Maßnahme nicht bestritten⁷, sondern lediglich deutlich gemacht, daß es sich um eine Hilfe sui generis handelt.

⁴ Mit dem 6. Subventionsbericht (BT-Drucks. 8/1195 vom 17. November 1977) sind aus methodischen bzw. systematischen Gründen einige steuerliche Sonderregelungen nicht mehr zu den Steuersubventionen gezählt worden (Steuermindereinnahmen 1986: 8 Mrd. DM für den Bund; vgl. 10. Subventionsbericht, a.a.O., Anl. 3). Zur Begründung vgl. 6. Subventionsbericht, Tz. 4 und 6 sowie D. Albrecht, Th. Thormählen: Subventionen – Politik und Problematik, Peter-Lang-Verlag, Frankfurt, Bern, New York 1985, S. 22 f., die auch längere statistische Reihen über Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und Subventionen insgesamt in vergleichbarer Form auführen.

⁵ Vgl. 10. Subventionsbericht, a.a.O., Tz. 15.

⁶ In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß es durch die Sanierungsbemühungen bei den mit Verlust arbeitenden Bundesunternehmen gelungen ist, die Kapitalzuführungen 1986 um rund 500 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Entsprechend den methodischen Erläuterungen zur Abgrenzung der Subventionen des Bundes (vgl. 10. Subventionsbericht, a.a.O., Anlage 9) werden spezielle Zahlungen des Bundes an Unternehmen, an denen dieser wesentlich beteiligt ist, nicht als Subventionen erfaßt.

⁷ Vgl. Ministerpräsident Albrecht in der 537. Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1984, Plenarprotokoll, S. 228; Bundesfinanzminister Stoltenberg in der 105. Sitzung des Bundestages vom 29. November 1984, Plenarprotokoll, S. 7794/7795; Agrarbericht 1985 der Bundesregierung, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, BT-Drucks. 10/2850 vom 7. Februar 1985, Tz. 148, Tz. 220; Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, H. 8, August 1985, S. 613: Nach dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Umsatzsteuervergünstigungen (auch die erhöhte Vorsteuerpauschale) brutto gestellt und auf der Ausgabenseite als Subvention in Form laufender Zuschüsse an Unternehmen gebucht.

² Wie weit die nach wie vor bestehende Begriffsverwirrung geht, zeigt der Beitrag von MdB Vogel (Grüne): „... die Subvention (wird) praktisch direkt in den Steuertarif eingearbeitet, ohne als Subvention erfaßt zu werden. Ich möchte hier nur als Beispiel das Ehegattensplitting erwähnen, das ja eine reine Subvention der christlichen Ehegemeinschaft darstellt. Ich denke z. B. auch an Kinderfreibeträge, die natürlich nicht als Subvention auftauchen. Würde dagegen Kindergeld ausbezahlt, das an alle in gleicher Höhe gewährt würde, dann würde es dort auftauchen“, in: 155. Sitzung des Bundestages vom 11. September 1985, Kabinettsberichterstattung (u. a. Zum 10. Subventionsbericht), Plenarprotokoll, S. 11591. Zur Abgrenzung des Subventionsbegriffs vgl. die methodischen Erläuterungen im 10. Subventionsbericht, a.a.O., Anl. 9 sowie Tz. 3 ff., 12 ff.

³ Vgl. dazu auch 9. Subventionsbericht, BT-Drucks. 10/352 vom 26. September 1983, Tz. 4.

Diese Maßnahme ersetzt nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere eine andere EG-Maßnahme, den Währungsausgleich; sie ist daher entsprechend der bisherigen Praxis der Subventionsberichterstattung wie andere EG-Maßnahmen nur nachrichtlich ausgewiesen worden. Die erhöhte Vorsteuerpauschale ist zeitlich begrenzt und degressiv gestaffelt (Erhöhung des Vorsteuerersatzes um 5 Prozentpunkte vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 und um 3 Prozentpunkte vom 1. Juli 1989 bis 31. Dezember 1991). Für den Gesamtzeitraum werden die finanziellen Auswirkungen dieser Sonderbeihilfe zugunsten der Landwirtschaft auf insgesamt 18,4 Mrd. DM geschätzt⁸. Beim Bund verursacht sie Mindereinnahmen von 1,1 Mrd. DM 1984, 1,7 Mrd. DM 1985 und 1,8 Mrd. DM im kommenden Jahr.

Dieser Vorgehensweise beim statistischen Ausweis wird u. a. von der Opposition entgegengehalten, daß der aufwertungsbedingte Einkommensausgleich ab 1970 ebenfalls über die Vorsteuerpauschale abgewickelt wurde und im 2. bis 8. Subventionsbericht direkt im Subventionsvolumen des Bundes enthalten war⁹. Abgesehen davon, daß der Sachzusammenhang seinerzeit ein anderer war (Aufwertung) als heute (Abbau des Währungsausgleichs), käme man bei Einrechnung dieser Maßnahme auf ein Subventionsvolumen 1985 von 33,6 Mrd. DM gegenüber 31,1 Mrd. DM im Vorjahr. Am Rückgang des Subventionsvolumens 1986 um rund 1 Mrd. DM auf 32,7 Mrd. DM ändert dies nichts. Diesen Zusammenhang hat Bundesfinanzminister Stoltenberg vor dem Deutschen Bundestag am 11. September 1985 mit dem Hinweis, daß er den Methodenstreit der Zuordnung nicht vertiefen wolle, hervorgehoben¹⁰.

FuE-Hilfen

Im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Technologien werden nur solche Förderungsmaßnahmen im 10. Subventionsbericht als Subventionen angesehen, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die technische Leistungskraft der Unternehmen bei solchen Vorhaben zu

stärken, deren Markteinführung und damit wirtschaftliche Verwertung in überschaubarem Zeitraum mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies trifft für die indirekten und die indirekt-spezifischen Fördermaßnahmen auf den Gebieten der Auftragsforschung, der Forschungspersonal-Zuwachsförderung, der Mikroelektronik, Mikroperipherik, der Fertigungstechnik sowie auf die technologieorientierten Unternehmensgründungen zu. Diese Förderaktivitäten sind deshalb in den 10. Subventionsbericht einbezogen worden. Dasselbe gilt für die rückläufige sogenannte marktnahe Förderung, bei der das geförderte Unternehmen im Fall einer erfolgreichen Markteinführung die öffentlichen Mittel grundsätzlich zurückzuzahlen hat¹¹.

Für den Bereich Technologie- und Innovationsförderung werden folglich im 10. Subventionsbericht nur relativ wenig Finanzhilfen nachgewiesen (1986: gut 1 Mrd. DM). Wie sich aus dem Bundesbericht Forschung 1984 jedoch ergibt, erhält die gewerbliche Wirtschaft aber tatsächlich erheblich mehr Fördermittel (allein im Rahmen der BMFT-Projektförderung 1982 gut 3 Mrd. DM); einige Übersichten aus dem Forschungsbericht über die FuE-Ausgaben des Bundes an Unternehmen werden erstmals auch nachrichtlich im 10. Subventionsbericht abgedruckt.

Gesamthöhe der Subventionen

Da der Subventionsbericht der Bundesregierung den Gesetzesauftrag hat, nur über finanzielle Hilfen des Bundes Auskunft zu geben, werden die Hilfen der Länder, der Gemeinden, des ERP-Sondervermögens und die Hilfen der Europäischen Gemeinschaften ebenfalls nur nachrichtlich aufgeführt. Erstmals wird im 10. Subventionsbericht deren Gesamtsumme in einer gesonderten Übersicht für 1984 mit knapp 75 Mrd. DM beziffert.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß die Finanzminister der Länder in der Finanzministerkonferenz vom 30. Mai 1985 beschlossen haben, die in den Haushalten der Länder enthaltenen Finanzhilfen dem Bund für den 11. Subventionsbericht (1987) in aggregierter Form zu übermitteln. Damit wird der Nachweis der Länderfinanzhilfen methodisch auf eine gesicherte und vergleichbare Basis gestellt. Die Angaben der Länder werden sich an einem „Raster“ orientieren¹², dem

⁸ Vgl. *Agrarbericht* 1985, a.a.O., Tz. 220, sowie für den Zeitraum bis 1988: Finanzbericht 1985, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen, S. 93, 186 ff.

⁹ Vgl. u. a. 152. und 155. Sitzung des Bundestages vom 4. September 1985, Debatte über den Bundeshaushalt 1986, Plenarprotokoll, S. 11338, und vom 11. September 1985, Kabinettsberichterstattung (u. a. zum 10. Subventionsbericht), Plenarprotokoll, S. 11584 und 11587. Vom FDP-Koalitionspartner wird dieser Vorgehensweise entgegengehalten: „Kritikwürdig an dem neuen Subventionsbericht ist die Tatsache, daß die erhöhte Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft nur nachrichtlich ausgewiesen wird. Dies bietet unnötige Angriffsflächen. Wenn man Gründe für die Erhöhung der Vorsteuerpauschale – den Ausgleich von Einkommensverlusten der Landwirte aufgrund der EG-Beschlüsse – hat, sollte man auch die finanziellen Folgen dieser Ausgleichsmaßnahme im Subventionsbericht an der dafür vorgesehenen Stelle auführen“ (Otto Graf Lambsdorff, in: tdk-Tagesdienst, Nr. 756 vom 11. September 1985).

¹⁰ Vgl. 155. Sitzung des Bundestages vom 11. September 1985, a.a.O., S. 11582, S. 11584; sowie BMF-Finanznachrichten 35/85 vom 12. September 1985.

¹¹ Vgl. 10. Subventionsbericht, a.a.O., Anlage 9 sowie Tz. 42.

¹² Der Abschlußbericht des gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und -systematik“ für den Finanzplanungsrat sowie das „Raster“ sind abgedruckt im 10. Subventionsbericht, Anlage 10, vgl. auch Tz. 14.

Übersicht 1
Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen in den Jahren 1983 bis 1986

Finanzhilfen bzw. Steuervergünstigungen in Mill. DM												
Bezeichnung	1983		1984		1985		1986		davon			
	insgesamt	Finanzhilfen	insgesamt	Finanzhilfen	insgesamt	Finanzhilfen	insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 609	2 293	316	2 784	2 475	309	3 110	2 806	304	3 080	2 781	299
II. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)												
1. Bergbau	1 354	1 230	124	2 032	1 913	119	1 628	1 506	122	1 279	1 157	122
2. Energie- und Rohstoffversorgung	433	317	116	408	270	138	437	288	149	447	283	164
3. Technologie- und Innovationsförderung	786	576	210	852	551	301	1 034	722	312	1 128	805	323
4. Hilfen für bestimmte Industriebereiche												
- Schiffbau	290	290	-	167	167	-	230	230	-	200	200	-
- Luftfahrt	243	243	-	309	309	-	670	670	-	491	491	-
- Stahl	303	291	12	1 122	915	207	767	385	382	-	-	-
5. Regionale Strukturmaßnahmen	4 824	220	4 604	4 846	224	4 622	5 124	256	4 868	5 266	246	5 020
6. Gewerbliche Wirtschaft allgemein	1 362	309	1 053	1 648	327	1 321	1 712	373	1 339	1 706	352	1 354
Summe II.	9 595	3 476	6 119	11 384	4 676	6 708	11 602	4 430	7 172	10 517	3 534	6 983
III. Verkehr	1 888	1 028	860	1 819	970	849	1 818	947	871	1 896	1 000	896
IV. Wohnungswesen												
mit Entflechtung der ohne Mischfinanzierung	6 140	3 347	2 793	6 777	3 561	3 216	7 764	4 232	3 532	7 867	4 276	3 591
ohne Mischfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V. Sparförderung und Vermögensbildung												
mit Entflechtung der ohne Mischfinanzierung	4 185	2 869	1 316	3 249	1 918	1 331	2 909	1 530	1 379	2 660	1 340	1 320
ohne Mischfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VI. Übrige Steuervergünstigungen	3 767	-	3 767	4 016	-	4 016	4 173	-	4 173	4 337	-	4 337
Summe I. bis VI.	28 184	13 013	15 171	30 029	13 600	16 429	31 906	14 475	17 431	30 887	13 461	17 426
mit Entflechtung der ohne Mischfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachrichtlich:												
Einkommensausgleich für die Landwirtschaft im Rahmen des Abbaus des Währungsungleichs durch Erhöhung der MwSt-Pauschale (Ersatz einer EG-Maßnahme)	-	-	-	-	-	-	-	1 600	2 600	2 700	1 785	2 700
dav. Bund:	-	-	-	-	-	-	-	1 050	1 700	1 700	-	1 785

Quelle: 10. Subventionsbericht, Übersicht 9

Übersicht 2
Subventionsquoten

	1970	1975	1980	1983	1984	1985	1986
Finanzhilfen (Bund) in % der Ausgaben des Bundes	9,2	6,9	6,3	5,3	5,4	5,6	5,1
Steuervergünstigungen (Bund) in % der Steuereinnahmen des Bundes							
ohne } Einkommensausgleich	8,1	9,1	7,9	8,0	8,3	8,4	8,2
mit } für Landwirtschaft							
mit } über erhöhte MWSSt-Pauschale					8,9	9,2	9,1
Summe der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in % des Bruttosozialprodukts							
ohne } Einkommensausgleich	2,2	2,1	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6
mit } für Landwirtschaft							
mit } über erhöhte MWSSt-Pauschale					1,8	1,8	1,7

Quelle: 10. Subventionsbericht, Übersicht 3, sowie eigene Berechnungen.

auch die Subventionsschwerpunkte des Bundes zugrunde liegen.

Für die nachfolgende Diskussion über die Möglichkeiten eines Subventionsabbaus ist von Bedeutung, daß die im jetzt vorgelegten Subventionsbericht ausgewiesenen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen ganz überwiegend in bestimmten politischen Schwerpunktbereichen anfallen:

- Allein 20 Finanzhilfen von insgesamt 107 erbringen fast 90 % aller Subventionsausgaben.
- Allein 20 Steuervergünstigungen von 113 verursachen rund 80 % der Steuerausfälle. Die Steuervergünstigungen für Berlin machen bereits ein Viertel des Ausfallvolumens aus.

Abbau von Finanzhilfen

Die Bundesregierung hat mit dem am 1. Juli 1985 beschlossenen Entwurf des Bundeshaushalts 1986 und dem Finanzplan 1985 bis 1989 eine differenzierte, an Subventionszwecken ausgerichtete Rückführung von Subventionen beschlossen¹³. Diese soll vor allem durch den Abbau von Finanzhilfen im Bundeshaushalt erfolgen. Mit Ausnahme der Jahre 1969, 1978 und 1982 ist in den vergangenen 15 Jahren das Subventionsvolumen durchweg jährlich deutlich angestiegen. Allein von 1970 bis 1984 hat es sich fast verdoppelt.

¹³ Die Gründe, die gegen einen linearen Abbau sprechen, sind im einzelnen dargelegt worden in D. Albrecht, Th. Thormählen: Subventionen – Politik und Problematik, a.a.O., S. 82-92. Vgl. auch Bundesfinanzminister Stoltenberg in: 155. Sitzung des Bundestages vom 11. September 1985, a.a.O., S. 11584: „Wir sind nach sorgfältiger Prüfung der Probleme, weil man in der Regierungsverantwortung auch noch ständig dazulernen, zu dem Ergebnis gekommen, daß es besser ist, Subventionen gezielt zu kürzen“ (ähnlich hat er bereits vor der Presse anläßlich der Verabschiedung des 9. Subventionsberichts im Jahre 1983 argumentiert).

Die jetzt vorgesehene Rückführung der Finanzhilfen 1986 gegenüber 1985 um rund 1 Mrd. DM (oder 7,0 %) soll hauptsächlich erreicht werden durch das Auslaufen der Hilfen für die Stahlindustrie (– 0,4 Mrd. DM), durch niedrigere Aufwendungen für die Kokskohlebeihilfe (– 0,3 Mrd. DM) und geringere Mittel für Spar- und Wohnungsbauprämien (– 0,2 Mrd. DM). Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den zuletzt genannten Positionen um Schätzansätze mit entsprechender Unsicherheit handelt. So erhöht oder vermindert eine Veränderung des Dollar-Kurses um z. B. 10 Pfennig den aus öffentlichen Haushalten auszugleichenden Kostennachteil der heimischen Kokskohle um ca. 220 Mill. DM; für den Bund können sich im Endeffekt Mehr- oder Minderbelastungen an Finanzhilfen von rund 150 Mill. DM ergeben.

Die Bundesregierung ist entschlossen, in den kommenden Jahren Subventionen weiter abzubauen. Ausdruck dafür sind die Ansätze für die Finanzhilfen des Bundes im Finanzplanungszeitraum bis 1989, die kontinuierlich zurückgeführt werden. Bis 1989 ist im Jahresdurchschnitt ein Abbau der Subventionsausgaben von über 6½ % vorgesehen. Dies betrifft vor allem das Auslaufen der Sparprämien und der Personalkostenzuschüsse im FuE-Bereich sowie die Rückführung der laufenden Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau. Insgesamt werden die Subventionen auf der Ausgabe-seite nach diesen Planungen von 1985 bis 1989 um fast ein Viertel zurückgehen.

Alle Planungen, auch die der Finanzhilfen, sind jedoch als Folge unvollkommener Voraussicht bzw. unvollkommener Information mit Unsicherheit behaftet. Weil Subventionen nicht nur staatliche Aktionsgrößen darstellen, die auch im Parlament im Laufe der Haus-

Übersicht 3
Finanzhilfen des Bundes im Finanzplanungszeitraum
(in Mrd. DM)

Jahr Bezeichnung	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
a) Finanzplan 1983-1987	13,0	13,3	12,7	11,9	11,3	–	–
b) Finanzplan 1984-1988	–	14,3	13,5	13,0	12,4	11,3	–
c) Finanzplan ¹ 1985-1989	–	–	14,5	13,5	12,8	11,8	11,0
Abweichungen							
b) gegenüber a) Finanzplan	–	+1,0	+0,8	+1,1	+1,1	–	–
c) gegenüber b) Finanzplan ¹			+1,0	+0,5	+0,4	+0,5	–

¹ Einschließlich zusätzlicher Mittel im Rahmen der Entflechtung der Mischfinanzierung.

Quelle n : 9. Subventionsbericht, Tz. 63; BMF-Pressemitteilung Nr. 53/84 vom 14. August 1984; 10. Subventionsbericht, Tz. 66.

haltsberatungen beeinflusst werden¹⁴, sondern gleichzeitig Erwartungsgrößen sind, die u. a. von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ergeben sich Unsicherheiten in den Planungsdaten.

Im 10. Subventionsbericht wird auf diese Unsicherheit der Planungsdaten in allgemeiner Form hingewiesen¹⁵: „Bei dem vier Jahre umfassenden Berichtszeitraum liegen für zwei Jahre Ist-Angaben vor (1983, 1984); daneben werden für zwei weitere Jahre die im Haushalt geplanten Finanzhilfen angegeben (Soll 1985, Entwurf 1986); diese Zahlenangaben sind naturgemäß mit einem gewissen Grad der Unsicherheit behaftet. So waren im Soll 1984 14,3 Mrd. DM an Finanzhilfen vorgesehen, tatsächlich sind nur 13,6 Mrd. DM abgeflossen.“

Wie groß die Spanne der Unsicherheit ist, läßt sich konkret an der Koks-kohlebeihilfe des Jahres 1984 zeigen: Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts durch die Bundesregierung Mitte des Jahres 1983 wurden 550 Mill. DM vorgesehen und im 9. Subventionsbericht nachgewiesen. Vom Parlament mußten Ende des Jahres 1983 auf der Grundlage neuer Daten über den Koks-kohleabsatz und der Kostensteigerung bei der Förderung der deutschen Steinkohle 1350 Mill. DM bewilligt werden; dieser Ansatz reichte für das Jahr 1984 aus, entsprechend lag das Ist-Ergebnis in diesem Fall ebenfalls bei 1350 Mill. DM. Für das Jahr 1985 dagegen

brauchten sowohl in der Entwurfsphase als auch bei der Verabschiedung des Haushalts im Soll nur 1000 Mill. DM eingeplant zu werden. Im Regierungsentwurf (Mitte des Jahres 1985) rechnet die Bundesregierung für 1986 mit einem Mittelbedarf von 700 Mill. DM, der im 10. Subventionsbericht ausgewiesen ist¹⁶.

Deutlicher wird die Prognoseunsicherheit bei der Betrachtung der Summen der Finanzhilfen über verschiedene Finanzplanungszeiträume hinweg¹⁷ (vgl. Übersicht 3). Hier bewahrheitet sich Bert Brecht: „Ja, mach nur einen Plan/Sei nur ein großes Licht!/Und mach dann noch 'nen zweiten Plan/Gehn tun sie beide nicht“ (Dreigroschenoper).

Abbau von Steuervergünstigungen

Auch die Überprüfung und der Abbau von Steuervergünstigungen werden von der Bundesregierung als Daueraufgabe betrachtet. Der Abbau von Steuervergünstigungen wird, um die ohnehin hohe gesamtwirtschaftliche Steuer- und Abgabenbelastung nicht weiter zu erhöhen, im Zusammenhang mit einer wachstumsorientierten Umschichtung des Steuersystems und entsprechenden Steuerentlastungen in der nächsten Legislaturperiode angestrebt; dabei wird auch das Ziel der Steuervereinfachung eine wichtige Rolle spielen¹⁸.

In der Haushaltsrede vom 4. September 1985 ist von Bundesfinanzminister Stoltenberg betont worden, daß sich innerhalb der Koalitionsparteien gemeinsame Grundvorstellungen entwickelt hätten. Ziel sei es, den Einkommensteuertarif weiter abzusenken, den steuerlichen Kinderlastenausgleich weiter zu verbessern und den Grundfreibetrag erneut anzuheben. Zugleich soll-

¹⁴ Vgl. dazu Th. Thormählen: Neuere Entwicklungen bei den Subventionen, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 64. Jg. (1984), H. 11, S. 554 ff., hier S. 559. Im einzelnen wird dargelegt, wie durch den Beschluß des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 1984 die Finanzhilfen des Bundes für das Jahr 1984 und Folgejahre um rund 1 Mrd. DM gegenüber dem Regierungsentwurf aufgestockt wurden.

¹⁵ 10. Subventionsbericht, a.a.O., Tz. 21.

¹⁶ Ab 1989 ist eine – allerdings nicht starre – Plafondierung der staatlichen Koks-kohlebeihilfe vorgesehen, so daß ein wichtiges Element der Subventionsbegrenzung in die Kohlepolitik aufgenommen wurde. Dabei wird die Koks-kohlebeihilfe auch nach 1988 in ihrer Höhe durch den internationalen Wettbewerbspreis, den einheimischen Kostenpreis und die abgesetzte Kohlemenge bestimmt. Vgl. dazu die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 25. September 1985 zum neuen Hüttenvertrag.

¹⁷ Aggregierte Daten über die Finanzhilfen im Finanzplanungszeitraum werden erst seit dem 9. Subventionsbericht veröffentlicht.

¹⁸ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1985, BT-Drucks. 10/2817 vom 30. Januar 1985, Tz. 26; sowie 10. Subventionsbericht, a.a.O., Tz. 66.

ten Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen abgebaut werden.

Dem FDP-Koalitionspartner schwebt ein Abbauvolumen von mindestens 25 Mrd. DM vor¹⁹. Wenn tatsächlich eine derartige Rückführung von Subventionen und Vergünstigungen erreicht werden soll, dann müßte die ganze Breite von steuerlichen Ausnahmeregelungen (und nicht nur die Steuervergünstigungen im Sinne des Subventionsberichts) auf den Prüfstand²⁰.

Im 10. Subventionsbericht wird auch darauf hingewiesen, daß der Abbau von Vergünstigungen im Mineralölsteuerbereich weiterhin aus fiskalischen und energiepolitischen Gründen geboten bleibe, allerdings könne der Abbau der Mineralölsteuervergünstigungen nur auf EG-Ebene erfolgen. Ein nationaler Alleingang könne deshalb nicht in Betracht gezogen werden, weil andere EG-Mitgliedstaaten gleichartige Vergünstigungen gewährten und Wettbewerbsnachteile für die deutschen Unternehmen vermieden werden müßten. Weiter heißt es im Subventionsbericht, daß die Bundesregierung gegenüber der EG-Kommission darauf dränge, die auf dem

¹⁹ Vgl. Vorschläge der FDP für eine einfache, faire, leistungs- und wachstumsfreundliche Besteuerung von Bürgern und Unternehmen – Der marktwirtschaftliche Steuerkurs 1987 – vielfältigstes Manuskript, Bonn, Juli 1985, S. 12. Vgl. dazu auch F. S c h o g s : Ein Rückgang ist eingeplant, Subventions-Entwicklung bis 1986, in: Das Parlament, Nr. 39 vom 28. September 1985.

Gebiet der Mineralölsteuer seit einigen Jahren ruhenden Beratungen über die Harmonisierung der Steuerstrukturen, Steuervergünstigungen und der Steuersätze innerhalb der Gemeinschaft wieder aufzunehmen²¹.

Zunehmende steuerpolitische Interventionen

Die Notwendigkeit der Durchforstung von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen ergibt sich auch daraus, daß die steuerlichen Hilfen gegenüber den Finanzhilfen im Berichtszeitraum ein immer stärkeres Gewicht gewonnen haben. Der Anteil der Steuervergünstigungen des Bundes an den Subventionen wird 1986 voraussichtlich bereits 56,4 % betragen (einschließlich erhöhter Vorsteuerpauschale 58,8 %),

²⁰ Vgl. dazu B. F r i t z s c h e : Steuervergünstigungen – Umfang, Schwerpunkte und Möglichkeiten ihrer Einschränkung, in: Mitteilungen des RWI, Jg. 35 (1984), S. 155 ff.; M. H u m m e l : Vorschlag zum Subventionsabbau: der Sonderausgabenabzug von Beiträgen an Bausparkassen, in: Ifo-Schnelldienst, 25/85, S. 11 ff.; K. T i e p e l m a n n , R. F l o e h r : Abbau von Steuervergünstigungen, aber wie?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 65. Jg. (1985), H. 6, S. 282 ff.; H. Z i t z e l s b e r g e r : Über die Schwierigkeiten mit dem Abbau von Steuersubventionen, in: Steuer und Wirtschaft, H. 3, August 1985, S. 197 ff. Wie schwierig ein steuerlicher Subventionsabbau ist, zeigt auch das „Steckenbleiben“ der Initiative des Bundesfinanzministers vom März 1984, der einen Abbau von Steuervergünstigungen in Höhe von 3 Mrd. DM vorgeschlagen hatte.

²¹ Vgl. 10. Subventionsbericht, a.a.O., Tz. 67.

Finanzierung & Entwicklung

Vierteljahressheft des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Zusammenarbeit mit dem HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung

kann noch von interessierten Lesern kostenlos bezogen werden.

Finanzierung & Entwicklung wird vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank (IBRD), Washington, DC 20431, USA, vierteljährlich in mehreren Sprachen publiziert. Die deutsche Ausgabe wird in Zusammenarbeit mit dem HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg herausgegeben.

In **Finanzierung & Entwicklung** behandeln Mitarbeiter von IWF und Weltbank sowie bekannte Gastautoren aktuelle Fragen der Entwicklungspolitik, des Welthandels und des Weltwährungssystems.

Neue Leser, die **Finanzierung & Entwicklung** regelmäßig beziehen möchten, wenden sich bitte an:

Verlag Weltarchiv GmbH
Neuer Jungfernstieg 21
D 2000 Hamburg 36
Tel.: (040) 35 62 500

während er 1983 noch bei 53,9 % lag (zum Vergleich 1970: 45,6 %, 1980: 50,7 %).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen also, daß häufig der (indirekten) steuerpolitischen Intervention der Vorzug vor der (direkten) Finanzhilfe gegeben wurde²². Infolgedessen steigen im Berichtszeitraum 1983 bis 1986 die Steuervergünstigungen des Bundes um 15 % und einschließlich der erhöhten Umsatzsteuerpauschale für die Landwirtschaft sogar um 27 %. Die Finanzhilfen haben dagegen (unter Vernachlässigung des erhöhten Subventionsvolumens wegen der Entflechtung der Mischfinanzierung) leicht abgenommen.

Zum überwiegenden Teil ist der Anstieg der Steuervergünstigungen darauf zurückzuführen, daß sie im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung teilweise zwangsläufig stärker an Gewicht gewinnen, insbesondere durch das progressive Einkommensteuersystem. Die dynamische Entwicklung der Steuervergünstigungen ist also Konsequenz der vom Gesetzgeber gewählten Form der Subventionsgewährung und kann nur von diesem eingeschränkt werden.

Zu dem Anstieg haben aber auch solche steuerlichen Maßnahmen beigetragen, die die Bundesregierung seit Herbst 1982 zur Entlastung der Wirtschaft und gleichzeitig zur Wiederbelebung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung beschlossen hat und die Subventionscharakter haben (z. B. Steuererleichterungen bei Übernahme insolventer Unternehmen; Schuldzinsenabzug beim Eigenheimbau; Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Betriebe für neue bewegliche Anlagegüter sowie für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude). In diesem Zusammenhang sind auch die neu beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmer am Produktivkapital und die Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen zu erwähnen.

Zeitliche Befristung

Ein Beitrag zur Subventionseindämmung kann auch durch eine zeitliche Befristung der Subventionen erreicht werden, wie sie in den bestehenden Subventionsgrundsätzen gefordert wird.

Bei den einzelnen, in den Anlagen 1 und 2 des 10. Subventionsberichts dargestellten Finanzhilfen und

²² Zur Frage, ob es im Einzelfall zweckmäßiger ist, finanzielle Hilfen in Form direkter Zahlungen aus dem Bundeshaushalt oder in Form steuerlicher Vergünstigungen zu gewähren, vgl. D. Albrecht, Th. Thorning: Subventionen – Politik und Problematik, a.a.O., S. 68-72; K. Tiepelmann, R. Floehr: Abbau von Steuervergünstigungen, aber wie?, a.a.O., S. 286; OECD: Tax Expenditures, A Review of the Issues and Country Practices, Paris 1984, S. 13. f.

Steuervergünstigungen ist entsprechend der Vorschrift des § 12 StWG angegeben worden, ob sie befristet sind. Von den im Haushaltsentwurf 1986 enthaltenen Finanzhilfen sind 58 Positionen (von insgesamt 107) mit einem Volumen von zusammen rund 4,3 Mrd. DM befristet. Von den in jüngster Zeit beschlossenen Maßnahmen sind dies u. a. Milchrente, Investitionszuschüsse an Tankstellen, FuE-Personalzuwachsförderung, Ansparzuschüsse zur Förderung selbständiger Existenzen.

Von den aufgeführten Steuervergünstigungen, die der Bund 1986 mitzufinanzieren hat, sind 16 Positionen (von insgesamt 113) mit einem Volumen von zusammen rund 1,8 Mrd. DM (Bund) befristet. Über die Hälfte des genannten Volumens entfällt auf drei in den letzten Jahren in den Subventionsbericht aufgenommene Hilfen, die der Wirtschaftsbelebung dienen (Steuererleichterungen bei Übernahme insolventer Unternehmen, Schuldzinsenabzug beim Eigenheimbau, Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung oder Entwicklung dienen).

Insgesamt sind die Zeitspannen der Befristung bei Subventionen sehr unterschiedlich; sie erstrecken sich in einzelnen Fällen auf die nächsten beiden Dekaden.

Entsprechend den von Bund und Ländern aufgestellten Subventionsgrundsätzen soll auch eine Übermaßförderung, z. B. in Form von Mehrfachsubventionen, vermieden werden. Erstmals wird daher im 10. Subventionsbericht in einem gesonderten Kapitel das Problem von Mehrfachsubventionen ausführlicher behandelt. In diesem Zusammenhang werden im Bericht bestehende nationale Lösungen zur Regelung von Mehrfachsubventionen und neuere EG-Ansätze zur Regelung der Intensität von Beihilfen dargelegt. Sie zeigen das Bemühen, die Subventionsintensität einzuschränken. Auch künftig wird die Bundesregierung darauf achten müssen, daß bei der Ausgestaltung von Subventionen ein Zusammentreffen mit anderen öffentlichen Hilfen möglichst vermieden wird.

Grenzen des Subventionsabbaus

Aus den genannten Beispielen steuerlicher Maßnahmen wird deutlich, wie eng die Frage des Subventionsabbaus mit der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung verknüpft ist, und daß nur nach einer unter den verschiedensten Gesichtspunkten durchgeführten sorgfältigen Prüfung im Einzelfall entschieden werden kann, ob eine Subvention als berechtigt anzusehen ist.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1985 und im 10. Subventionsbericht hat die Bundesregierung daher die Auffassung vertreten, daß Subventionen nicht alle über einen

Kamm geschoren werden dürften: Der Einsatz staatlicher Mittel sei in einigen Bereichen konkreter Ausdruck des politisch Gewollten und in anderen Bereichen sogar des verfassungsrechtlich Gebotenen. Einige Subventionen – so der 10. Subventionsbericht – entziehen sich den Forderungen nach Abbau, weil sie Bestandteil einer Sozialen Marktwirtschaft sind. Gegenüber der starken Betonung ordnungspolitischer Grundsätze im 9. Subventionsbericht stellt dies eine deutliche Akzentverschiebung zu mehr Realismus in der Subventionsdebatte dar.

Wie eng der Spielraum für weitere Abbaupläne ist, sofern Finanzhilfen und Steuervergünstigungen als legitime Instrumente der Finanz-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik betrachtet werden, macht der folgende Katalog m. E. unverzichtbarer oder gerechtfertigter Hilfen deutlich²³:

- konjunkturstützende Maßnahmen, wie die seit Herbst 1982 beschlossenen Steuervergünstigungen;
- Begünstigung von Unternehmensgründungen aus ordnungspolitischen Gründen;
- Förderung von Forschung und Entwicklung, soweit das Risiko die Finanzkraft der Unternehmen übersteigt;
- sozialpolitisch motivierte Unterstützung bestimmter

²³ Vgl. D. Albrecht, Th. Thormählen: Subventionen – Politik und Problematik, a.a.O., S. 76 f.; sowie o. V.: Unverzichtbare Hilfen?, in: Wirtschaftswoche, Nr. 38, vom 13. September 1985, S. 25 f.

²⁴ Dies ist in Ansätzen versucht worden, von den Wirtschaftsforschungsinstituten im Rahmen der Strukturberichterstattung 1983 sowie vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 1983/84. Vgl. zu diesem Gedankengang auch K. H. Hansmeyer: Subventionen im finanzpolitischen Konsolidierungsprozeß, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 63. Jg. (1983), H. 6, S. 276 ff.

Bevölkerungsgruppen, beispielsweise durch Wohngeld oder durch die Förderung der Vermögensbildung;

- Hilfen zugunsten von Landwirtschaft und Bergbau, um die Versorgung mit existenznotwendigen Gütern zu sichern;
- besondere Aufwendungen für Berlin und für strukturschwache Gebiete.

Unbestritten bleibt die Umschreibung des Ausnahmefalls für die Subventionsgewährung schwierig und stellt im Einzelfall eine Ermessensfrage dar.

Die öffentliche Diskussion konzentriert sich auch zu stark auf die pauschale Forderung nach Subventionsabbau und damit auf die unmittelbar zahlenmäßig ausweisbare Rückführung staatlicher Hilfen. Diese Betrachtungsweise ist zu eng, denn sie stellt nur auf den Mitteleinsatz, nicht aber auf die dahinter stehenden Programme und Wirkungen ab. In bestimmten Politikbereichen könnten neue Konzeptionen für die künftige Förderung entwickelt werden, die eine stärkere Konzentration der Förderungsmittel und damit zugleich eine größere Effizienz der eingesetzten Mittel zum Ziel haben²⁴.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Bundesregierung auf dem Feld der Subventionspolitik Kontinuität hat praktizieren müssen; denn „die Natur und die Subventionen machen keine Sprünge“²⁵.

²⁵ Paraphrase des bis auf Aristoteles zurückgehenden, die (Natur-)Wissenschaft bis heute leitenden Gedankens der Kontinuität: „Natura non facit saltum“. Dieser Gedanke besagt, daß zwischen allen Bereichen der Wirklichkeit ein historischer und kausaler Zusammenhang besteht. Dies zeigt auch der hohe Anteil der Dauersubventionen. Rund ein Drittel aller Finanzhilfen des Jahres 1966 besteht auch noch 1984 und deckt dem Umfang nach jeweils gut drei Fünftel des Finanzhilfenvolumens ab; vgl. D. Albrecht, Th. Thormählen: Subventionen – Politik und Problematik a.a.O., S. 36 sowie die tabellarische Zusammenstellung S. 155-160.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Manfred Holthus/Dietrich Keschull/Karl Wolfgang Menck

MULTILATERAL INVESTMENT INSURANCE AND PRIVATE INVESTMENT IN THE THIRD WORLD

Großoktav, 140 Seiten, 1984, Preis brosch. DM 46,-

ISBN 3-87895-248-1

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G